

# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Redaktion: Abt. für Akademische Angelegenheiten, Tel. 81-14701

---

Nr.: 22/2002

Düsseldorf, den 17. Oktober 2002

---

Seite 2 Bekanntgabe des Ergebnisses der Wiederholungswahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät innerhalb der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zeit vom 14. bis 16. Oktober 2002

## Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät -

### Wiederholungswahl in der Gruppe der wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(14. bis 16. Oktober 2002)

Wahlberechtigte	442
gültige Stimmen	151
ungültige Stimmen	0
Abstimmende	151
Sitzverteilung	2
Wahlbeteiligung %	34,16

#### WAHLVORSCHLAG: Mittelbau

Lfd. Nr.	NAME/VORNAME AMTS-/DIENSTBEZ.	EINRICHTUNG	Erreichte Stimmzahl	Sitzverteilung	Rangfolge n. erreichter Stimmzahl
1	Dr. Fromme, Bärbel Priv.-Doz./Wiss. Ang.	Physik	1		8
2	Hachl, Peter Dipl.-Psych./Wiss. Ang.	Psychologie	0		10
3	Dr. Henn, Stefan Wiss. Ass.	Mathematik	1		7
4	Dr. Linder, Wilfried AR	Geographie	2		6
5	Loose, Christof Dipl.-Psych./Wiss. Ang.	Psychologie	0		12
6	Dr. Montag, Birgit Wiss. Ass.	Geographie	0		11
7	Nöckel, Berthold Dipl.-Math./Wiss. Ang.	Mathematik	10		5
8	Dr. Paßreiter, Claus AR	Pharmazie	14	StV f. Nr. 9	3
9	Dr. Reiß, Guido J. Wiss. Ang.	Chemie	75	<b>X</b>	1
10	Dr. Roggenkamp, Rainer AOR	Biologie	0		9
11	Dr. Schumann, Jürgen AOR	Biologie	11	StV f. Nr. 12	4
12	Dr. Wenk, Herbert AD	Physik	37	<b>X</b>	2

Gemäß § 25 Abs. 2 der Ordnung für die Wahlen zu den zentralen Organen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Fakultäten (Wahlordnung: Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7/2002 vom 26. März, berichtigt durch die Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Wahlen zu den zentralen Organen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Fakultäten vom 29. Juli 2002 – siehe Amtliche Bekanntmachungen Nr. 18/2002) kann jede oder jeder Wahlberechtigte und jede oder jeder Wahlvorschlagsberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses beim gemeinsamen Wahlausschuß gegen die Gültigkeit der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben.

Ein Einspruch ist begründet, wenn die Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wählbarkeit bzw. die Wahlberechtigung oder wesentliche Bestimmungen über das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst werden konnte (§ 25 Abs. 4 der Wahlordnung).

Die Adresse der Geschäftsstelle des gemeinsamen Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung für Akademische Angelegenheiten (Abt. 1.1)  
(Gebäude 16.11)  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf

Die Geschäftsstelle ist zu erreichen unter den Telefonnummern 81-12434, 81-15140 und 81-11764.

Düsseldorf, den 17. Oktober 2002

Der Vorsitzende  
des gemeinsamen Wahlausschusses  
Uli Henneke